Dafür und dagegen : Schweizer Bürger von Geburt an?

Autor(en): **Schmid, Walter / Laubacher, Otto**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **79 (2001)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-724678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer Bürger von Geburt an?

Der Bundesrat will die Einbürgerung erleichtern und vereinheitlichen. Die heute sehr strenge Praxis soll dem europäischen Durchschnitt angeglichen werden. Künftig sollen Ausländer der zweiten

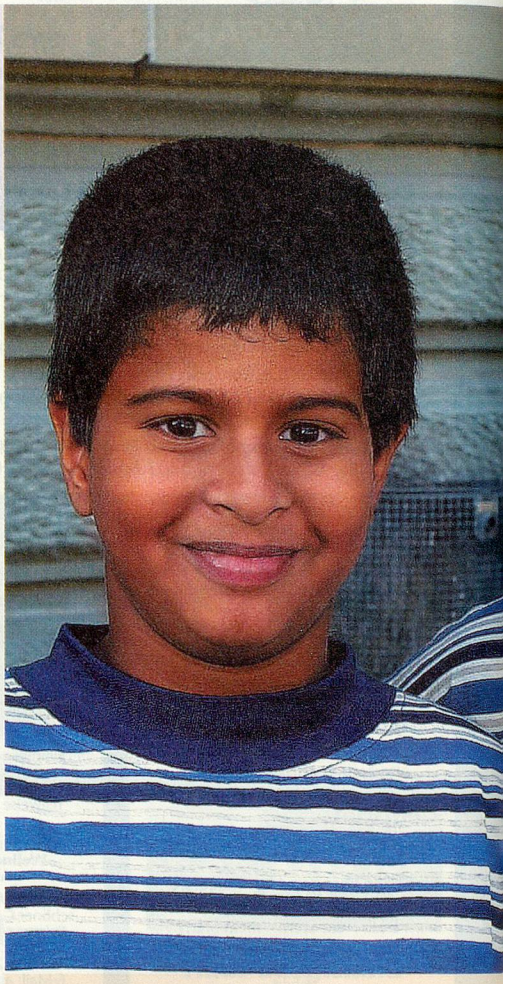

Kinder kommen so oder so miteinander in Kontakt. Doch später kann der rote Pass wichtig werden.

ZVG

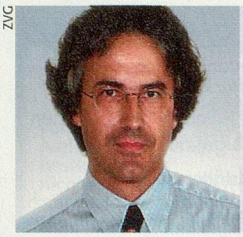

DAFÜR: WALTER SCHMID
Dr. iur., Vizepräsident der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA), Projektleiter Stiftung solidarische Schweiz

Es sind Begegnungen mit einzelnen Menschen gewesen, die mich in den letzten Jahren davon überzeugt haben, wie wichtig die erleichterte Einbürgerung für unser Land ist. Ich denke zum Beispiel an die Familie unserer spanischen Haushaltshilfe. Sie lebt mit ihrem Mann und ihren Kindern schon seit zwanzig Jahren in der Schweiz und wird in unserem Quartier von allen sehr geschätzt. Sie fühlt sich mit ihrer spanischen Heimat und ihren dort lebenden Familien noch immer stark verbunden. Vielleicht dachte sie auch lange Zeit daran, einmal dorthin zurückzukehren. Jedenfalls hat sie nie richtig Deutsch gelernt.

Die Töchter dagegen sprechen selbstverständlich perfekt Schweizerdeutsch. Sie sind mit meinen Kindern in die Schule gegangen und haben hier die Lehre gemacht. Keine von ihnen denkt daran, nach Spanien zurückzukehren, ausser für die Ferien. Gleichwohl haben beide – vielleicht aus Respekt gegenüber ihrem Herkunftsland oder gegenüber den Eltern – bisher keine Einbürgerungsgesuche gestellt. Vielleicht war ihnen auch das Verfahren zu kompliziert oder zu teuer. Mit grosser Wahrscheinlichkeit aber werden sie demnächst heiraten. Sollten sie einen Partner ohne Schweizer Pass wählen, so werden ihre Kinder, in der dritten Generation, wiederum nicht Schweizer Bürger sein.

Solche Beispiele gibt es viele. **Rund die Hälfte aller Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz leben, sind entweder hier geboren oder wohnen schon mehr als fünfzehn Jahre mit uns zusammen. In fast allen Ländern wären sie unter diesen Umständen eingebürgert worden.**

Warum sollen wir die Einbürgerungshürden für diese Menschen so hoch halten? Wem nützt es? Nicht den Ausländerinnen und Ausländern, weil sie so unsere gemeinsame Lebenswelt nicht mitgestalten können. Aber auch unserem Land dient es nicht, wenn ein grosser Teil der Bevölkerung vom politischen Leben ausgeschlossen bleibt. Gerade unsere vielen Milizbehörden in der Schweiz sind auf die aktive Mitarbeit aller Bewohnerinnen und Bewohner angewiesen. Wir haben deshalb alles Interesse daran, die Einbürgerung zu erleichtern. Über juristische Details einzelner Lösungen lässt sich sicher diskutieren. Wer sich aber konsequent der Lockerung des Einbürgerungsrechts verwehrt, schadet in allererster Linie der Schweiz.

Übrigens: Vor fast hundert Jahren hatte die Schweiz ein Gesetz geschaffen, welches die automatische Einbürgerung der hier geborenen Ausländerkinder vorsah. So neu also ist die Idee der erleichterten Einbürgerung nicht. ■

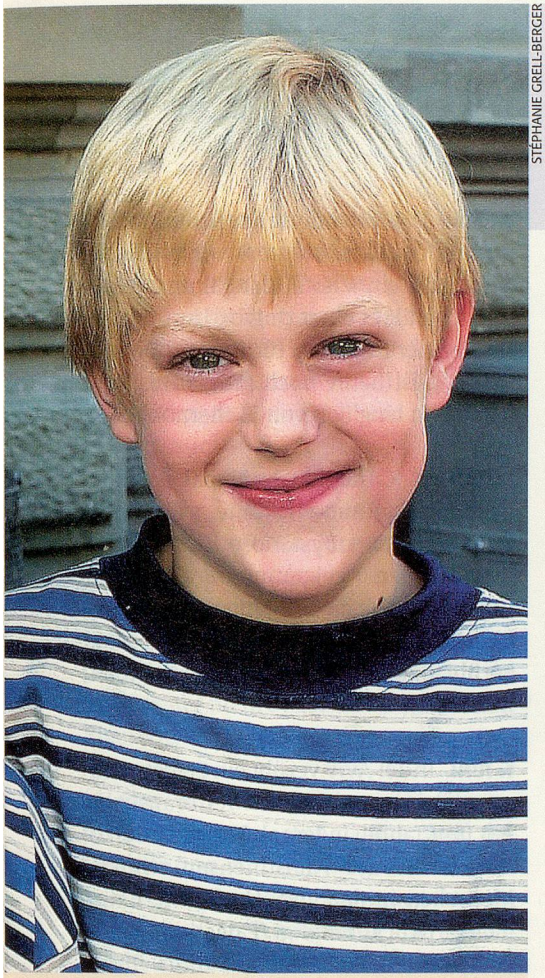

STÉPHANIE GRELL-BERGER

Generation erleichtert und die Kinder der dritten Generation bei Geburt automatisch eingebürgert werden. Sollen «Schweizer ohne roten Pass» diese Erleichterungen in Anspruch nehmen können?

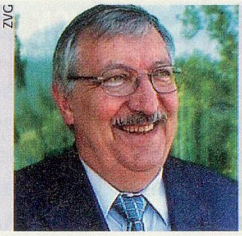

ZVG

DAGEGEN: OTTO LAUBACHER
Nationalrat (SVP LU),
dipl. El.-Ing. HTL,
Maschinenbauunternehmer

Am 12. Juni 1994 konnten die Schweizer Bürgerinnen und Bürger über die erleichterte Einbürgerung abstimmen. Diese Abstimmung war ganz knapp am Ständemehr gescheitert. Die Schweizerische Volkspartei (SVP), der ich als Nationalrat angehöre, gab danach in ihrem Abstimmungscommuniqué Folgendes bekannt:

«Enttäuscht ist die SVP über das Scheitern der erleichterten Einbürgerung junger Ausländer am Ständemehr. Die Verunsicherung gegenüber der offen formulierten Ergänzung der Verfassung war in der Mehrheit der Kantone scheinbar zu gross, um diesen massvollen ausländerpolitischen Schritt zu tun. Die SVP erachtet es, trotz dieses Entscheides, als wichtig, dass dem guten Zusammenleben mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Sorge getragen wird. Eine gute Verständigung zwischen Schweizern und Ausländern ist die Grundlage für eine unbelastete gemeinsame Zukunft. Die SVP wird sich dafür einsetzen, dass diese Verständigung weiter gefördert wird.»

An dieser Haltung hat sich weder bei der SVP noch bei mir etwas geändert. Ich verstehe unter erleichterter Einbürgerung eine Vereinfachung des Verfahrens für die in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländer.

Die zurzeit in der Vernehmlassung stehende «Revision des Bürgerrechts» verwässert aber die Begriffe der zweiten Generation wie auch die der dritten. So will man die zweite Generation nicht mehr nur als die hier geborenen Menschen definieren, sondern auch jene dazuzählen, welche die Mehrheit der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz verbracht hat. Der Begriff zweite und dritte Generation ist aber gemäss allgemeinem Verständnis auf die hier Geborenen anwendbar. Für diese sollen administrative Erleichterungen geschaffen werden, nicht aber automatische Einbürgerungen.

Will der Bund am Bürgerrechtsgesetz etwas ändern, dann soll er Mindestvoraussetzungen für den Erwerb des Bürgerrechts erlassen. Für die dritte Generation sollen die gleichen Regeln gelten wie für die zweite. Hätte sich die zweite Generation schon um das Schweizer Bürgerrecht bemüht, dann gäbe es eine dritte Generation einbürgerungswilliger Ausländer und Ausländerinnen gar nicht mehr.

Da das Schweizer Bürgerrecht, im Gegensatz zum Bürgerrecht in andern Staaten, mit weitgehenden demokratischen Rechten verknüpft ist, lehne ich die automatische Einbürgerung ab. Die Einbürgerungswilligen sollen zeigen, dass sie sich in die Gemeinschaft der Bürger der Gemeinden, des Kantons und des Landes einfügen wollen. ■